

FIDLEG Kundeninformation

Gestützt auf die gesetzlichen Vorgaben aus der Ar. 8 ff des Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) wird nachfolgend einen Überblick über EMCORE Asset Management AG (nachfolgend das „Finanzinstitut“) sowie deren Dienstleistungen gegeben.

A. Information über das Unternehmen

Adresse

Emcore Asset Management AG
Schochenmühlestrasse 6
6340 Baar ZG
Telefon: 041 729 70 00
E-Mail: info@emcore.ch
Webseite: www.emcore.ch

Das Finanzinstitut wurde 1998 gegründet.

Aufsichtsbehörde und Prüfgesellschaft

Die Emcore Asset Management AG ist seit Oktober 2000 Mitglied des Vereins zur Qualitätssicherung von Finanzdienstleistungen VQF Zug, der grössten Selbstregulierungsorganisation gemäss dem Bundesgesetz vom 10. Oktober 1997 über die Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung im Finanzsektor und unterliegt deren von der FINMA anerkannten «Verhaltensregeln (Standesregeln) in Sachen Ausübung der Vermögensverwaltung».

VQF Verein zur Qualitätssicherung von Finanzdienstleistungen
General-Guisan-Strasse 6
6300 Zug
Telefon: +41 41 763 28 20
Email: info@vqf.ch
Webseite: www.vqf.ch

BDO AG
Schiffbaustrasse 2
8031 Zürich
Telefon: +41 44 444 35 55
E-Mail: info@bdo.ch
Webseite: www.bdo.ch

Ombudsstelle

Das Finanzinstitut ist der unabhängigen und vom Eidgenössischen Finanzdepartement anerkannten Ombudsstelle FINOS angeschlossen. Streitigkeiten über Rechtsansprüche zwischen Kunden und dem Finanzinstitut sollen nach Möglichkeit im Rahmen eines Vermittlungsverfahrens durch die Ombudsstelle erledigt werden. Nachfolgend findet sich die Anschrift der FINOS.

Finanzombudsstelle Schweiz (FINOS)

Talstrasse 20

8001 Zürich

Telefon: +41 44 552 08 00

E-Mail: info@finos.ch

Webseite: www.finos.ch

B. Informationen über die angebotenen Finanzdienstleistungen

Das Finanzinstitut erbringt für Ihre Kundinnen und Kunden Vermögensverwaltungsdienstleistungen und transaktionsbezogene Anlageberatungsdienstleistungen. Bei einem transaktionsbasierten Anlageberatungsmandat mit dem Finanzinstitut wird den Kundinnen und Kunden eine persönliche Empfehlung, die sich auf einzelne Finanzinstrumente bezieht, abgegeben. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf verbleibt letztlich immer beim Kunden.

Weiter erbringt das Finanzinstitut Finanzdienstleistungen im Bereich der kollektiven Kapitalanlagen. Für Informationen zu den verschiedenen kollektiven Kapitalanlagen sowie den allgemeinen Risiken, Wesensmerkmalen und Funktionsweisen wird auf die entsprechenden Prospekte und Factsheets auf dieser Webpage verwiesen.

Das Finanzinstitut garantiert weder eine Rendite noch einen Erfolg im Rahmen der Anlagetätigkeit. Die Anlagetätigkeit kann daher zu einer Wertsteigerung aber auch zu einem Wertverlust führen.

Das Finanzinstitut verfügt über alle erforderlichen Bewilligungen zur Ausübung der oben ausgeführten Dienstleistungen.

C. Kundensegmentierung

Finanzdienstleister müssen ihre Kundinnen und Kunden einem gesetzlich vorgegebenen Kundensegment zuordnen. Das Finanzdienstleistungsgesetz sieht die Segmente „Privatkunden“, „professionelle Kunden“ und „institutionelle Kunden“ vor. Für jeden Kunden wird im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Finanzinstitut eine Kundenklassifikation festgelegt. Unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen kann der Kunde ein durch ein sog. Opting-in oder Opting-out die Kundenklassifikation ändern.

D. Information über Risiken und Kosten

Allgemeine Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten

Die Anlageberatungs- und Vermögensverwaltungsdienstleistungen bringen finanzielle Risiken mit sich. Das Finanzinstitut informiert den Kunden über Risiken und verweist auf die Broschüre „Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten“ der Schweizerischen Bankiervereinigung. Diese Broschüre kann auf www.swissbanking.org eingesehen werden.

Bei allfälligen und weiterführenden Fragen können sich die Kunden des Finanzinstituts jederzeit an ihren Kundenberater richten.

Risiken im Zusammenhang mit der angebotenen Dienstleistung

Für eine Darstellung der verschiedenen Risiken, die sich aus der Anlagestrategie für das Kundenvermögen ergeben können, wird auf die entsprechenden Anlageberatungs- bzw. Vermögensverträge verwiesen.

Bei der Anlageberatung stellt das Finanzinstitut ihren Privatkunden das Basisinformationsblatt des empfohlenen Finanzinstruments zur Verfügung. Das Zustellen ist der elektronischen Zustellung (z.B. E-Mail) gleichgestellt.

Kosteninformation

Für die erbrachten Dienstleistungen wird ein Honorar verrechnet, das normalerweise auf den verwalteten Vermögenswerten und/oder auf einer Erfolgsbasis berechnet wird. Für detailliertere Informationen wird auf die entsprechenden Anlageberatungs- bzw. Vermögensverwaltungsverträge verwiesen.

E. Information über Bindungen an Dritte

Im Zusammenhang mit den vom Finanzinstitut angebotenen Finanzdienstleistungen wird gänzlich auf die Entgegennahme von Zahlungen (Retrozession) Dritter verzichtet.

F. Information über Bindungen an Dritte

Das Finanzinstitut verfolgt grundsätzlich einen „open universe Approach“ und versucht bei der Selektion von Finanzinstrumenten die bestmögliche Wahl für den Kunden zu treffen. Die eigenen kollektiven Kapitalanlagen des Finanzinstituts können – wo sinnvoll – in den Vermögensverwaltungsmandaten eingesetzt oder im Rahmen einer Anlageberatung empfohlen werden.